

Schutzkonzept Corona IGR Remscheid



Update 02.06.2020

Informationen und Regeln zur Wiederaufnahme des Rollhockeytrainingsbetriebes

Liebe Trainer, Betreuer und Sportler der IGR Remscheid,

mit den neuesten Lockerungsmaßnahmen des Landes für den Sportbetrieb ist es wieder möglich, Sport auf öffentlichen Freiluftsportanlagen und kontaktfrei in öffentlichen Sporthallen zu betreiben. Es ist in unserem Interesse, den seit Wochen ruhenden Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen und unseren Sportlern ein auf die besonderen Umstände zugeschnittenes rollhockeyspezifisches Training anzubieten.

Die IGR Remscheid hat im Folgenden einen Informations- und Maßnahmen-/ Regelkatalog entwickelt, der bis auf weiteres für die Gestaltung des Trainingsbetriebes für Trainer, Betreuer, Sportler und alle sonstigen daran beteiligten Personen verbindlich einzuhalten ist. Er basiert auf den seitens des Lands NRW aufgestellten Verhaltensregeln und den „zehn Leitplanken des DOSB“. Er gilt für den Trainingsbetrieb auf öffentlichen Freiluftsportanlagen und für die Sporthalle Hackenberg (Hallen 1-3 + 4).

Sollte es zu den Punkten Fragen geben, spricht uns bitte an. Uns ist bewusst, dass für ein Training unter den besonderen Bedingungen von allen Beteiligten ein hohes Maß an Disziplin und Verantwortungsbewusstsein erforderlich ist. Wir bitten Euch gerade deshalb, alle Regelungen genauestens zu beachten. Eine Missachtung der Verhaltens- und Hygieneregeln würde die IGR Remscheid zum Abbruch der Trainingseinheit und zum Aussetzen der Trainings der jeweiligen Mannschaft zwingen.

Wir sind uns aber sicher: Gemeinsam schaffen wir das!

Eure

IGR Remscheid
Vorstand

Inhalt

- **Verhaltens- und Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb in der Sporthalle Hackenberg (1)**
- **Verhaltens- und Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb in der Sporthalle Hackenberg (2)**
- **Betreten der Hallen Hackenberg**
- **Innenraum der Hallen Hackenberg 1-3**
- **Innenraum Halle Hackenberg 4**

- **Verhaltens- und Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb auf Außenflächen**

- **Wichtige Links zum Thema „Corona“**
- **Die zehn Leitplanken des DOSB**

Verhaltens- und Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb in den Sporthallen Hackenberg (1)

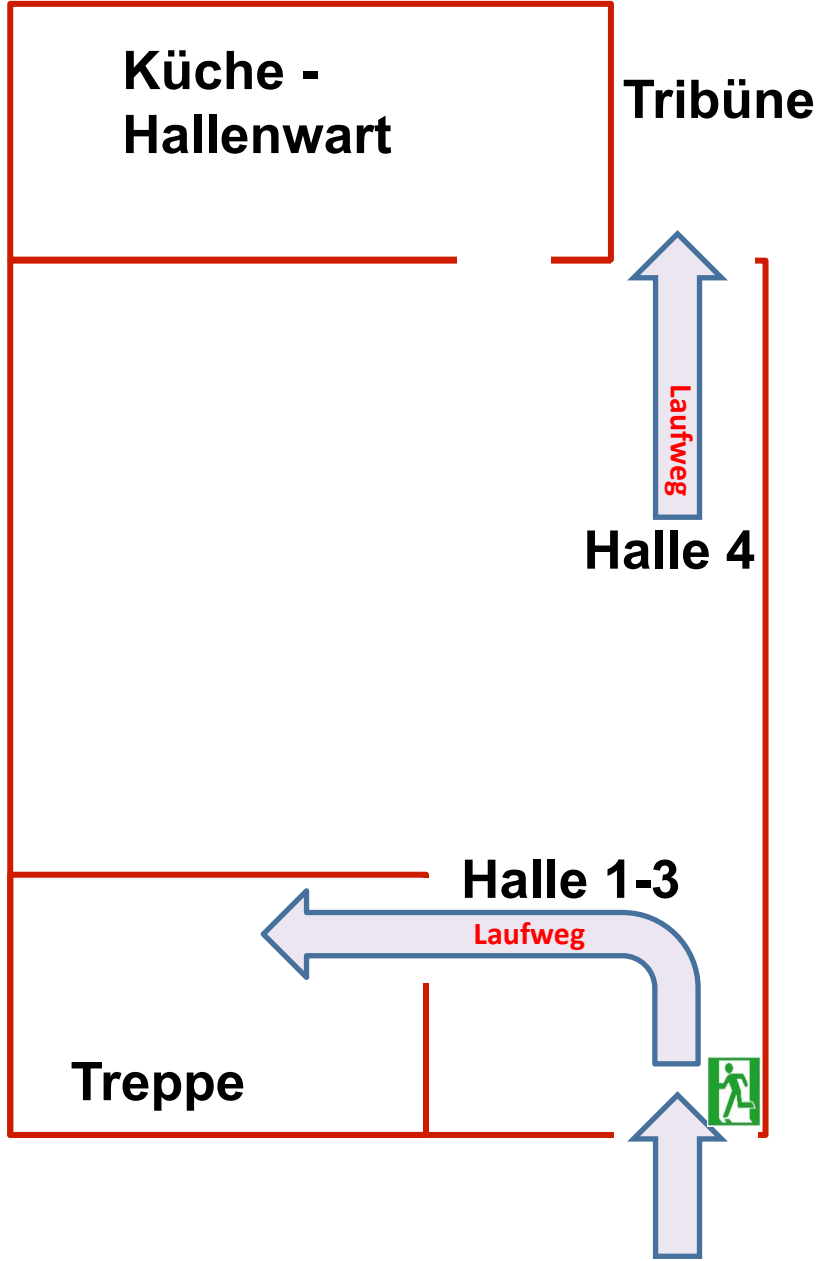
Für den Trainingsbetrieb in den Sporthallen Hackenberg (1-3 + 4) gelten ab dem 02.06.2020 nachstehende Regelungen:

- Die Wege zum Betreten und Verlassen der Sporthalle werden getrennt. Bitte beachtet die Beschilderung. Die **Sporthallen 1-3** werden durch den Haupteingang, das Spielfeld sodann auf direktem Weg über die Treppe ins Untergeschoss betreten. Das Verlassen der Sporthallen 1-3 erfolgt über die Notausgänge, die auf den Weg zwischen H2O und Ascheplatz führen. Hier können insbesondere die minderjährigen die Sportler nach dem Training abgeholt werden. Die **Sporthalle 4** wird durch den Haupteingang, den Tribünengang und durch die Kabine 1 betreten. Das Verlassen erfolgt über den direkten Ausgang zum Platz hinter der Halle ggü. dem Eingang zum H2O.
- Alle Trainer, Betreuer und Sportler erscheinen in Sportkleidung zum Training, die Kabinen bleiben geschlossen. Umziehen in der Halle ist nicht gestattet. Mitgebrachte Taschen und Getränke werden während der Trainingszeit mit ausreichendem Abstand untereinander an der Wand neben den Eingängen abgestellt. An den Wänden neben den Eingängen legen die Sportler unter Beachtung eines Mindestabstandes von 1,5m voneinander ihre Rollschuhe, Schutzbekleidung und Handschuhe sowie die Torhüter ihre Schutzausrüstung an. Die Straßenschuhe verbleiben dort. Für dort abgelegte Wertgegenstände übernimmt die IGR Remscheid keine Haftung.
- Der Beginn eines jeden Trainings wird um 5 Minuten nach hinten verschoben, jedes Training endet 5 Minuten früher. Dadurch wird vermieden, dass zwei sich „ablösende“ Mannschaften begegnen.
- Der Beginn sowie das Ende der Trainingszeiten muss pünktlich eingehalten werden. Vor und nach dem Training dürfen sich keine Menschenansammlungen in und um die Sporthalle und vor und um den Ein- und Ausgängen bilden. Nach Trainingsende werden die Rollschuhe gegen die Straßenschuhe getauscht und die Sporthalle unverzüglich verlassen. Ein längerer Verbleib in der Halle ist nicht gestattet.
- Die Anzahl der Trainingsteilnehmer ist begrenzt. Neben den Trainern und Betreuern dürfen sich maximal so viele Spieler in der Halle aufhalten, dass jedem Spieler einen Raum von mindestens 10qm zur Verfügung steht. Die Trainingseinheiten müssen absolut kontaktfrei durchgeführt werden, d.h. Berührungen der Trainer, Betreuer und Sportler untereinander müssen grundsätzlich unterbleiben. Hiervon kann nur eine Ausnahme im Fall von erster Hilfe oder ähnlichen Situationen gemacht werden. Bei allen Übungen ist der erforderliche Abstand von 1,50 m zwischen allen Beteiligten einzuhalten. Die Trainer und Betreuer werden daher nur Übungen ausführen lassen, die den vorgenannten Abstand der Sportler untereinander gewährleisten. Die Halle muss dabei – wo immer möglich – gelüftet werden.

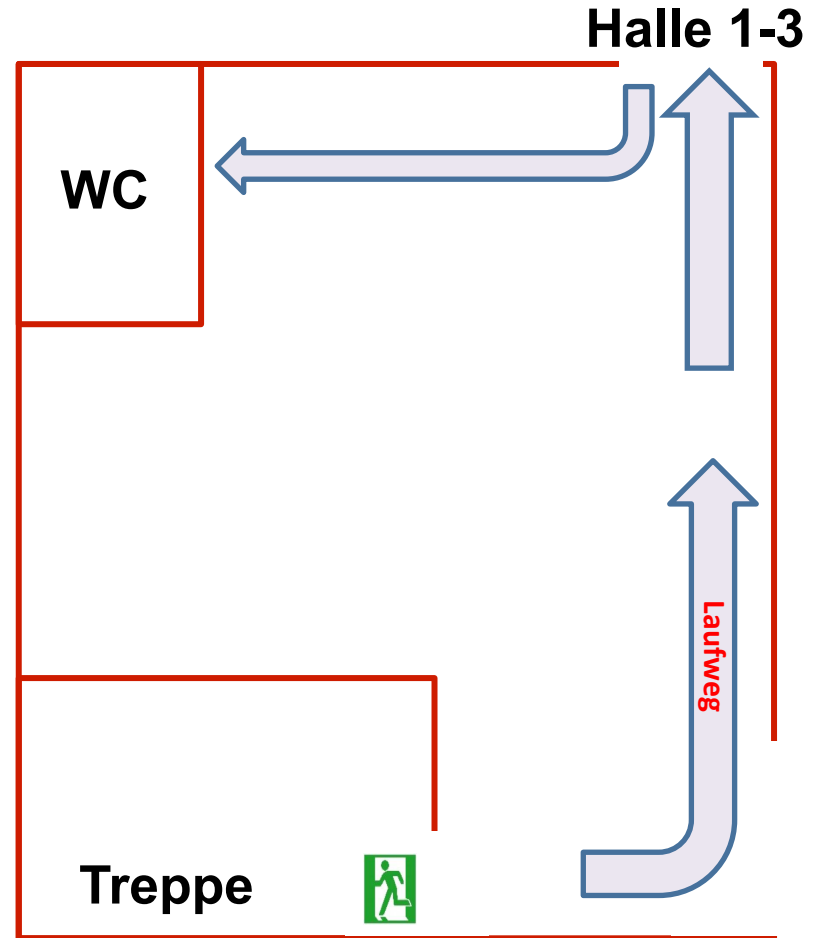
Verhaltens- und Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb in den Sporthallen Hackenberg (2)

- Während der Trainingseinheiten sind Zuschauer nicht gestattet. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von vierzehn Jahren können jedoch von einem Elternteil begleitet werden. Die begleitenden Eltern sind verpflichtet, auf der Sportanlage einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Nach dem Anziehen der Rollschuhe verlassen sie die Halle und betreten diese erst wieder bei Beendigung des Trainingsbetriebes. Es gelten die bekannten Distanzregeln.
- Der Einsatz von Trainingsmaterialien ist begrenzt auf: Markierungshütchen, Tacklerrollen und Passdreiecke. Trainingsleibchen kommen nicht zum Einsatz. Bälle bringen die Trainer und Betreuer mit zum Training. Bälle und Trainingsmaterialien desinfizieren diese nach jeder Trainingseinheit mit geeigneten Desinfektionsmitteln. Hierzu stehen im „IG-Raum“ Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Geräteräume mit dem Trainingsmaterial dürfen nur von jeweils einer Person (Trainer oder Betreuer) zum Aus- und Einräumen betreten werden. Großsportgeräte sind von der Nutzung ausgeschlossen. Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen.
- Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen. Die WC-Anlagen sind geöffnet und können genutzt werden. Nach der WC-Nutzung müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Eine zusätzliche Handdesinfektion ist möglich, die Trainer/Betreuer holen dann jeweils das Desinfektionsmittel aus dem „IG-Raum“.
- Die Trainer und Betreuer führen die übliche Anwesenheitsliste. Die Liste ist zusätzlich zu der monatlichen Meldung an den Vorstand unmittelbar nach jedem Training in die WhatsApp-Gruppe „IGR-Mediengruppe“ einzustellen.
- Alle Trainer und Betreuer bringen einen Mundschutz zum Training mit. Im „IG-Raum“ hinterlegt die IGR Remscheid für Trainer und Betreuer Desinfektionsmittel sowie Einmalhandschuhe. Diese sind zwingend zu tragen, wenn die Situation erfordert, den Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen, z. B. bei einer Verletzung eines Spielers, zu unterschreiten. Benutzte Einmalhandschuhe sind nach der Trainingseinheit in einer dazu bereitgestellten Mülltonne zu entsorgen.
- Hygienebeauftragter der IGR Remscheid: Thomas Beck.

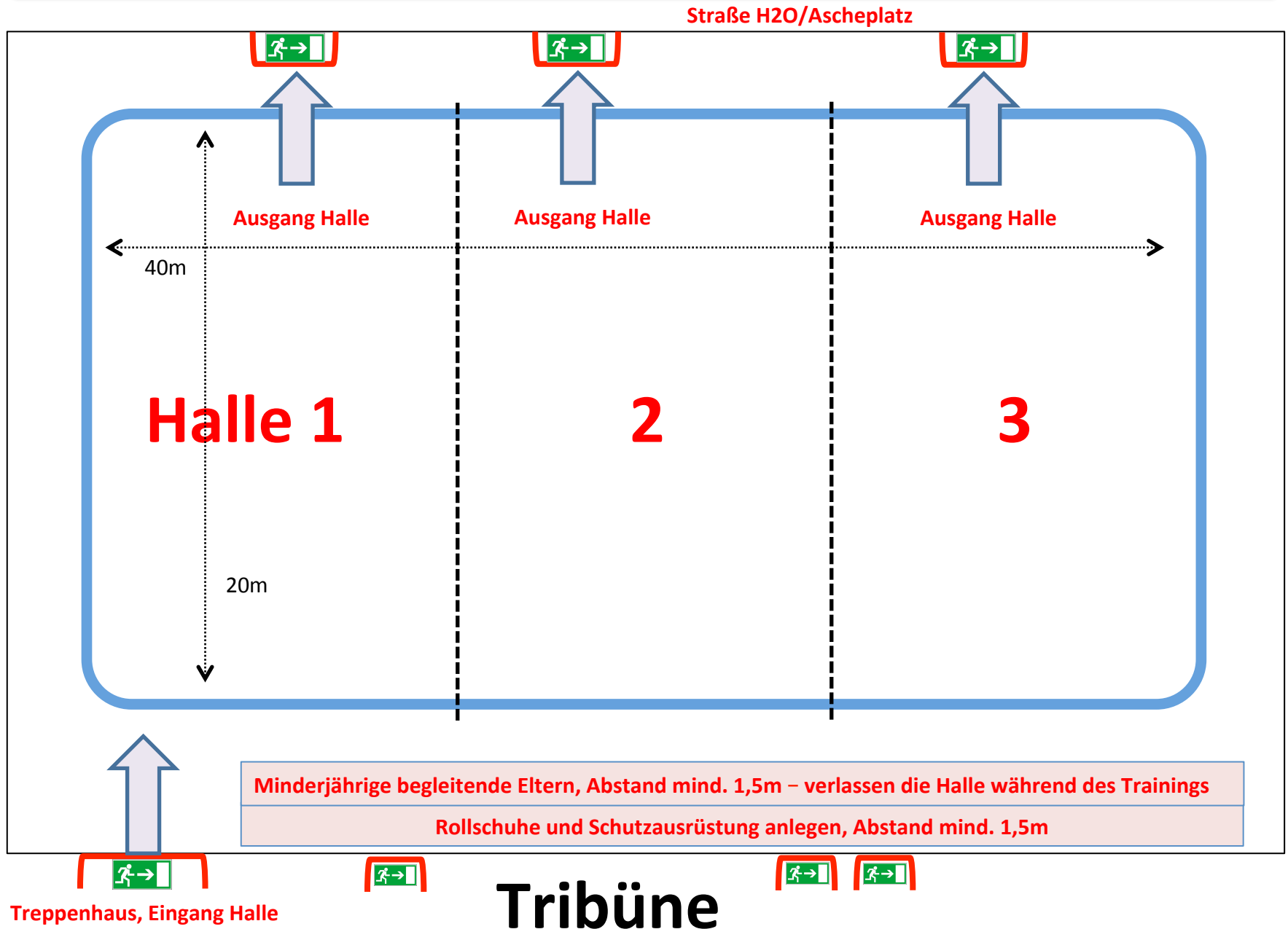
Halleneingang



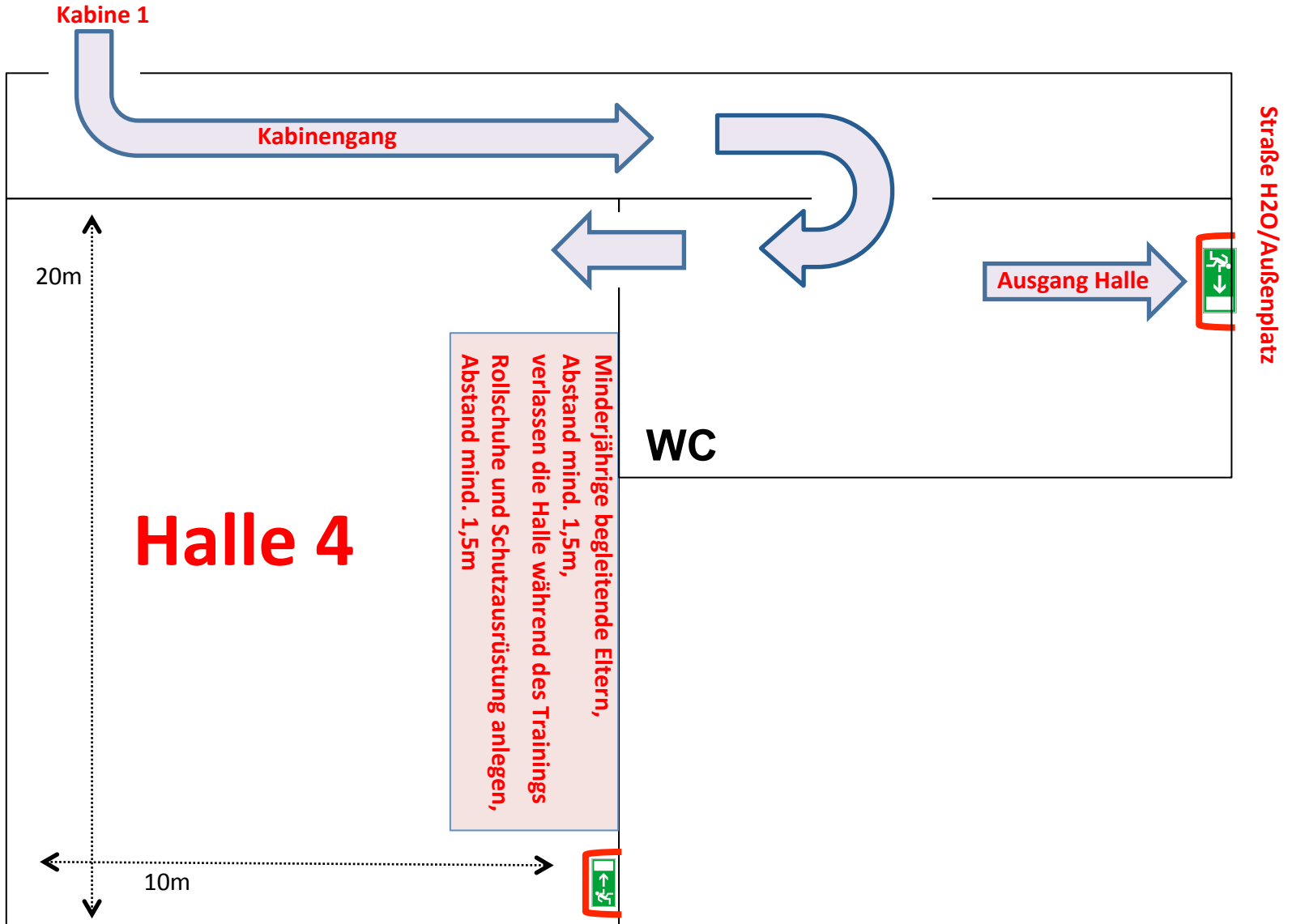
Untergeschoss



Innenraum 1-3



Innenraum 4



Verhaltens- und Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb auf Außenflächen

Für den Trainingsbetrieb auf Außenflächen gelten ab dem 18.05.2020 nachstehende Regelungen:

- Alle Trainer, Betreuer und Sportler erscheinen in Sportkleidung zum Training am vereinbarten Ort.
- Der Beginn sowie das Ende der Trainingszeiten muss pünktlich eingehalten werden. Vor und nach dem Training dürfen sich keine Menschenansammlungen am Treffpunkt bilden.
- Die Anzahl der Trainingsteilnehmer ist begrenzt. Neben den Trainern und Betreuern dürfen maximal so viele Spieler teilnehmen, dass jedem Spieler einen Raum von mindestens 10qm zur Verfügung steht. Die Trainingseinheiten müssen absolut kontaktfrei durchgeführt werden, d.h. Berührungen der Trainer, Betreuer und Sportler untereinander müssen grundsätzlich unterbleiben. Hiervon kann nur eine Ausnahme im Fall von erster Hilfe oder ähnlichen Situationen gemacht werden. Bei allen Übungen ist der erforderliche Abstand von 1,50 m zwischen allen Beteiligten einzuhalten. Die Trainer und Betreuer werden daher nur Übungen ausführen lassen, die den vorgenannten Abstand der Sportler untereinander gewährleisten.
- Soweit Trainingsmaterialien oder Bälle zur Anwendung kommen, desinfizieren die Trainer und Betreuer diese nach jeder Trainingseinheit mit geeigneten Desinfektionsmitteln. Hierzu stellt die IGR Remscheid Desinfektionsmittel und Papiertücher zur Verfügung. Die Trainer und Betreuer können diese über den Vorstand (mail@igr-remscheid.de) anfordern.
- Die Trainer und Betreuer führen die übliche Anwesenheitsliste. Die Liste ist zusätzlich zu der monatlichen Meldung an den Vorstand unmittelbar nach jedem Training in die WhatsApp-Gruppe „IGR-Mediengruppe“ einzustellen.
- Alle Trainer und Betreuer bringen einen Mundschutz zum Training mit. Diese sind zwingend zu tragen, wenn die Situation erfordert, den Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen, z. B. bei einer Verletzung eines Spielers, zu unterschreiten. Einmalhandschuhe und Desinfektionsmittel können über den Vorstand bezogen werden. Benutzte Einmalhandschuhe sind nach der Trainingseinheit in einer dazu bereitgestellten Mülltonne zu entsorgen.
- Hygienebeauftragter der IGR Remscheid: Thomas Beck.

Web-Links zum Thema Corona:

Coronaschutzverordnung -CoronaSchVO- des Landes NRW in der Fassung vom 11.05.2020:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200508_fassung_coronaschvo_ab_11.05.2020.pdf

Web-Auftritt des Landessportbundes NRW zum Thema Corona:

<https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/wiederaufnahme-des-sportbetriebs>

Web-Seite der Stadt Remscheid zum Thema Corona:

<https://remscheid.de/pressearchiv/meldungen-2020/03-maerz/146380100000143530.php>

Sportbund Remscheid:

<https://www.sportbund-remscheid.de/>

Konzepte zum Wiederanlauf des Sports des Deutscher Rollsport- und Inline-Verbandes:

<https://driv.de/wp-content/uploads/2020/05/DRIV-Konzept-Wiedereinstieg-in-RollInlinesport.pdf>
<https://driv.de/wp-content/uploads/2020/05/Auf-die-Rollen-kommen.pdf>

Die zehn Leitplanken des DOSB

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Sportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.